

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Beauftragung des Instituts für Qualität und
Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG):
Beratung über Inhalt und Vollständigkeit von Dossiers gemäß
§ 10 Abs. 1 AM-NutzenV

Vom 17. Februar 2011

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2011 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wie folgt zu beauftragen:

- 1) Mitberatung über Inhalt und Vollständigkeit für bis zum 31. Juli 2011 einzureichende Dossiers gemäß § 10 Abs. 1 AM-NutzenV.
- 2) Die aus Anlass der beschlossenen Beauftragung schriftlich oder mündlich erhaltenen Informationen, Unterlagen und elektronisch gespeicherten Daten sind geheim zu halten und alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine Kenntnisnahme durch Dritte zu verhindern.

Berlin, den 17. Februar 2011

Gemeinsamer Bundesausschuss
gem. § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess